

Staatssekretariat für Bildung, Forschung  
und Innovation SBF  
Einsteinstrasse 2  
3003 Bern

Versand an: [beatrice.tobler@sbfi.admin.ch](mailto:beatrice.tobler@sbfi.admin.ch)

Ort, Datum:	Bern, 20.12.2019	Direktwahl:	031 306 93 85
Ansprechpartnerin:	Agnes Nienhaus	E-Mail:	<a href="mailto:agnes.nienhaus@unimedsuisse.ch">agnes.nienhaus@unimedsuisse.ch</a>

## **Stellungnahme unimedsuisse im Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation FIGG**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Entwurf des teilrevidierten Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation FIGG nehmen zu können. Gerne möchte der Verband Universitäre Medizin Schweiz (unimedsuisse) diese Möglichkeit wahrnehmen und sich im Namen seiner Mitglieder zur Vorlage äussern.

unimedsuisse vertritt die universitären Spitäler und medizinischen Fakultäten der Schweiz auf nationaler Ebene. Die durch diese Akteure getragene universitäre Medizin ist hoch dynamisch und zukunftsorientiert und eng mit innovativen Wirtschaftsbranchen der Schweiz verbunden. Entsprechend erachten wir eine gut ausgestaltete und zukunftsfähige Innovationsförderung als wichtiges Instrument der Schweizer Forschungs- und Wirtschaftspolitik.

### **Befürwortung der Regelung der Innosuisse-Förderinstrumente im Gesetz**

Die Vorlage thematisiert verschiedene Möglichkeiten der Regulierung der Förderinstrumente von Innosuisse und stellt dabei die detaillierte Aufführung im Gesetz einer Rahmengesetzgebung mit Konkretisierung durch Innosuisse selbst gegenüber. Die entstehende höhere Flexibilität stellt höhere Ansprüche an Regulierungskriterien und Transparenz und muss gut reflektiert und begleitet werden.

Der Bund hat die Konkretisierung der Förderinstrumente im Gesetz gewählt und begründet dies mit der ordnungspolitischen Sensibilität dieses Förderbereichs. Wir befürworten dies. Es ist unseres Erachtens richtig, die Förderinstrumente von Innosuisse im Gesetz zu regeln, da dadurch Innosuisse weniger dem Druck starker Akteure der Wirtschaft ausgesetzt ist. Dies ist gerade für Innovationen, die aus *investigator-initiated research* hervorgehen und die mit Start-ups und kleinen und mittleren Unternehmen zusammenarbeiten, von hoher Wichtigkeit. Dennoch bleibt die Frage offen, ob die vorgenommenen Änderungen des Gesetzes ausreichend Flexibilität in der Gestaltung der Förderinstrumente gewähren.

unimedsuisse erachtet es als wichtig, die Wirkung der Anpassungen nach 5 Jahren erneut zu evaluieren und dabei besonders darauf zu achten, ob *investigator-initiated research* und die dadurch angestossene Innovation durch die angepassten Förderinstrumente genügend abgedeckt werden.

### **Zustimmung zur Flexibilisierung der Förderinstrumente**

unimedsuisse unterstützt die Anpassungen des FIGG, die im Vernehmlassungsentwurf vorgelegt wurden. Sie ermöglichen die notwendige Flexibilisierung in der Anwendung der Förderinstrumente im Bereich der Innovation und stärkt die Unterstützung von innovativen Spin-Offs, Jungunternehmern und Nachwuchsforschern und -forscherinnen. Insbesondere Zukunftsprogramme, Wissensvermittlung und -management inklusive Coaching, etc. sollten hier hohe Priorität haben und besonders auf Nachwuchsforschende ausgerichtet sein, da diese aus verschiedenen Gründen und im Vergleich zu etablierten Personen-/Personengruppen in Forschung und Innovation überproportional auf Fördermittel angewiesen sind. Dies verbessert die Möglichkeiten, dass aus der unabhängigen medizinischen (Grundlagen-)Forschung konkrete Innovationen hervorgehen und stärkt damit die Translation.

Da für die Abschätzung von Innovationspotential und Realisierungsrisiken von Projekten und Innovationsprogrammen viele Eventualitäten in Betracht gezogen werden müssen, sollten die Kriterien und Massnahmen zur validen Schätzung von Potential und Risiko spezifiziert werden. Dies auch, um die Entscheidung zu höheren oder niedrigeren Beteiligungen von Umsetzungspartnern an den direkten Kosten transparent zu gestalten.

unimedsuisse begrüsst die explizitere Nennung der Forschungspartner als Adressaten der Fördergelder und die erweiterte Bandbreite bei der finanziellen Beteiligung der Umsetzungspartner. Diese entspricht der sehr unterschiedlichen Realität der Finanzierungssituationen einzelner Innovationsprojekte. Die vorgenommenen Anpassungen erachten wir als angemessen. Bestehende Förderinstrumente sollten zukünftig noch stärker öffentlich sichtbar gemacht werden, mögliche Zugänge zu Förderprogrammen und Voraussetzungskriterien für Antragsstellende sollten transparent aufgezeigt werden.

### **Zusätzliche Fördermöglichkeiten in der personenbezogenen Förderung**

Die Erweiterung der Möglichkeiten zur Förderung eines qualifizierten Nachwuchses für Innovationsprojekte gemäss Art. 20 FIGG erachten wir als äusserst wichtig. Die abschliessende Liste der Fördermöglichkeiten in Art. 20 Abs. 4a-c FIGG erachten wir jedoch als sehr allgemein (die Bezeichnungen «hochqualifizierte Personen aus Hochschulforschungsstätten» oder «nicht-kommerziellen Forschungsstätten ausserhalb des Hochschulbetriebs»).

unimedsuisse fordert in Art. 20 Abs. 4a-c eine Präzisierung, damit auch die Universitätsspitäler in die Liste der Fördermöglichkeiten eingeschlossen sind.

### **Weitere Anliegen an die Teilrevision des FIGG**

Generell ergänzen sich die Förderungsmöglichkeiten durch SNF bzw. durch Innosuisse, um grössere Bereiche von Forschung und Innovation abzudecken. Beide Forschungsförderungsinstitutionen können ihre Förderinstrumente gebündelt z.B. für internationale Forschungs-/Innovationsprogramme einsetzen, um die Schweiz als Forschungs- und Innovations-Standort attraktiv zu halten.

Gemäss FIGG sind Projektförderungen zu 70% für wissenschaftsbasiertes Unternehmertum, zu 5% für Wissens- und Technologietransfer sowie zu 5% für Informationsvermittlung vorgesehen. Letzteres sollte nach Möglichkeit erhöht werden. unimedsuisse erhofft sich durch mehr Unterstützung für internationale Zusammenarbeit und spezifische Forschungstätigkeit im Ausland einen Vorteil für den Standort Schweiz.

unimedsuisse regt an, eine Bündelung der Förderinstrumente von SNF und Innosuisse zu prüfen.  
unimedsuisse fordert, dass der Anteil der Fördermittel für die Informationsvermittlung erhöht wird.

Wir danken Ihnen für die Aufnahme unserer Anliegen im Rahmen der weiteren Bearbeitung der Vorlage.  
Die Geschäftsstelle von unimedsuisse steht Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Agnes Nienhaus  
Geschäftsführerin Universitäre Medizin Schweiz